



## Anhang zur Studienordnung

### Japanologie

Studienstufe: Master

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

Programmtyp: konsekutiv

### Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Ostasienwissenschaft Voraussetzung. Mit der erforderlichen Studienrichtung aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung sur dossier möglich, wenn das fachliche Anforderungsprofil erfüllt ist. Fehlen ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum konsekutiven Minor-Studienprogramm Japanologie setzt 42 ECTS Credits an einschlägigen fachlichen Vorkenntnissen voraus. Bewerber/innen ohne entsprechende Kenntnisse gemäss untenstehender Tabelle erhalten Auflagen und/oder Bedingungen:

Erwartete Abdeckung von Inhaltsbereichen	Erwartete Kompetenzen	In den Bedingungen/Auflagen zu erwartende Modultypen
Einführung in die Japanologie	Grundkenntnisse der japanischen Sprache, des japanologischen Arbeitens und der japanischen Geschichte im Umfang von 12 ECTS Credits: - Japanische Geschichte - Grundlagen der Japanologie	P
Spracherwerb Japanisch	Solide Kenntnisse der japanischen Sprache im Umfang von 18 ECTS Credits, darunter - Modernes Japanisch 3 - Klassisches Japanisch	P, WP, W
Japanische Philologie	Leistungen aus dem Bereich «Japanische Philologie» im Umfang von 6 ECTS Credits	WP, W
Gesellschaft Japans	Leistungen aus dem Bereich «Gesellschaft Japans» im Umfang von 6 ECTS Credits	WP, W

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major-Studienprogramm Japanologie bzw. im Minor-Studienprogramm Japanologie der Universität Zürich.

### Kombinationsverbote

Das Minor-Studienprogramm Japanologie 30 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Japanologie 90 ECTS Credits.



## Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Japanologie müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet.		
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:		
Wissenschaftliches Japanisch	mind. 6 ECTS Credits	WP, W
Japanische Philologie	mind. 9 ECTS Credits	WP, W
Sozialwissenschaftliche Analyse Japans	mind. 9 ECTS Credits	WP, W
Aktuelle Forschungsdebatten		W
mind. 6 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms		

## Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

## Legende

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul